

Herr Maas und die Vielweiberei

Als es die AfD in dieser Ausprägung noch nicht gab, verkündete das Bundesverfassungsgericht (BVG) im Kopftuchurteil am 27.01.2015:

»Der Schutz des Grundrechts auf Glaubens— und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG) gewährleistet auch Lehrkräften in der öffentlichen bekenntnisoffenen Gemeinschaftsschule die Freiheit, einem aus religiösen Gründen als verpflichtend verstandenen Bedeckungsgebot zu genügen, wie dies etwa durch das Tragen eines islamischen Kopftuchs der Fall sein kann.«

Und damit keine Mißverständnisse im Sinne der Deutschen Leitkultur oder der aufgeklärten Gesellschaft und ähnlicher veralteten Denkweisen aufkommen, wird gleich ein grundrechtsähnliches Recht konzidiert, nämlich das Recht der Einzelnen

»ihr gesamtes Verhalten an den Lehren ihres Glaubens auszurichten und dieser Überzeugung gemäß zu handeln, also glaubensgeleitet zu leben; dies betrifft nicht nur imperative Glaubenssätze«

Anders ausgedrückt: Was der Wüstengott Allah im 7. Jahrhundert befohlen hat, steht höher als die europäische Zivilisation; wir wollen doch Vielfalt, multikulturelle Gesellschaft, bunte Republik, Weltoffenheit usw., na ihr wißt schon. Dabei haben diese Dummköpfe des BVG im Eifer des Gehorsams nicht verstanden, daß die Paragraphen des Korans (24.31, 33.59) die Frisur- und Gesichtsbdeckung gerade **nicht** gebieten. Und so, wie der kleine Max auch ein Dreirad haben will, wenn der kleine Moriz eins bekommen hat, werden sich aus diesem Urteil weitere Gruselkabinett-Kostüme ableiten; so dürften in nächster Zukunft männliche Gestalten an Schulen auftauchen, die an Häkelmützen, langen Bärten, Nachthemden und Schweißfüßen agnoszierbar sind. In die gleiche Richtung zielt auch die Forderung dieses Herrn Beck, dessen glückliche Rückkehr aus krimineller Verwicklung allgemein begrüßt wurde, die kulturell-religiösen Verhaltensweisen, wenn sie nicht landesüblich oder gesetzeskonform sind, **über** das Grundgesetz zu stellen.

Nun hat sich aber der Wind gedreht, die Stimmung in der Bevölkerung hat sich geändert; wo man früher »Jedem Tierchen sein Pläsierchen« dachte, werden die als »Flüchtlinge« verkleideten Eindringlinge als **Bedrohung** wahrgenommen, nicht nur wegen den finanziellen Lasten sondern weil sie ihre minderwertige islamische »Kultur« keineswegs abzulegen gewillt sind und sich als Eroberer des ihnen von Allah und der Alten Frau geschenkten Landes (Deutschland nämlich) fühlen und präsentieren. (Frau Kahane aufgepaßt: Das war eine **fremdenfeindliche** Aussage!) Sie sind in der überwiegenden Mehrheit integrationsunfähig, haben auch keinerlei verwertbare Fähigkeiten, bleiben also mit ihrem mohammedanischen **Auserwähltheitsdünkel** zeitlebens uns feindlich gesinnte Sozialfälle. Dem allen scheinbar Rechnung zu tragen und die bevorstehenden Wahlen im Blick erinnert sich Ministerlein Maas auf einmal seiner und seiner Vorgänger Versäumnisse. Mit spitzen Fingern faßt er das Thema »Vielweiberei« an. Sie wird trotz Verbot seit Jahrzehnten von den **ihm** unterstellten Staatsanwaltschaften geduldet. Die Hände in den Hosentaschen tritt er trotzig ans Mikrofon — die neue Liebe gibt ihm die Kraft — und erklärt:

»Niemand, der zu uns kommt, hat das Recht, seine kulturelle Verwurzelung oder seinen religiösen Glauben über unsere Gesetze zu stellen. Deshalb dürfen in Deutschland keine Mehrfach-Ehen anerkannt werden.«

Und fügt, komme was da wolle, über sich selbst hinauswachsend hinzu:

»Jeder muß sich an Recht und Gesetz halten, egal ob er hier aufgewachsen oder neu bei uns ist.«

Wie nun da die multikulturelle Gesellschaft wachsen, blühen und gedeihen soll, sagt er nicht. Oder wie unser weltoffenes Land die Schutzsuchenden unter unsere Gesetze **zwingen** kann. Auch das hat er nicht bedacht, daß Deutschlands Ansehen in der Welt, das sich hauptsächlich auf seine ausländerfreundliche Alimentierung der hereinströmenden Schmarotzer begründet, durch solche unbedachte Äußerung leiden wird. Auch scheint er noch nicht zu wissen, daß die Polygamie zum Islam, dieser aber doch zu Deutschland gehört.

Ich habe zunächst diese gendermißachtende maskuline Ausdrucksweise zu beanstanden. Es muß Niemand*in oder Niemand / In oder Niemand In oder Niemand und In oder NiemandIn bzw. Jeder*In oder Jeder und Jede usw. heißen. Das nun aber beiseite — er mißachtet das BVG! Wie soll denn nun die heißbegehrte Fachkraft oder Fachkräftin ihr »gesamtes Verhalten an den Lehren ihres Glaubens ausrichten«, wenn auf einmal die Vielweiberei wirklich **verboten** wird? Das ist doch unmenschlich, ist doch fremden- und islamfeindlich! Mir bleibt als Islamverstehender (»kein Mensch mit seinen 4 Stück Frauen ist illegal!«) da nur die Hoffnung, die Diskussion möge sich bis **nach** der 2017er Bundestagswahl hinziehen, dann wird das Thema schnell vergessen werden.

Wer nun aber denkt, der alles bedenkende Herr Maas habe sich PEGIDA- und AfD-Parolen zu eigen gemacht, hat die Dialektik des Vorgangs nicht verstanden. Es kommt nämlich bei einer Parole keineswegs auf ihre Aussage selbst an, sondern nur darauf, **wer** sie ausspricht. Ich erkläre es am Beispiel der Ausländerkriminalität. Wenn die NPD seit Jahren die Ausweisung krimineller Ausländer fordert ist das teuflisch schlecht, weil fremdenfeindlich, Nazi, Vorurteile schürend, integrationsbehindernd, unter Generalverdacht stellend, die Gesellschaft spaltend, das friedliche Zusammenleben störend usw. Wenn hingegen die Damen Merkel und Kraft, die Herren Jäger und Kretschmann und andere (Herr Gabriel schon vor Längerem!) nach der Kölner Silvesternacht dasselbe verlangen, ist das gut, denn es stärkt die Rechtsicherheit, die innere Sicherheit, den inneren Frieden und das friedliche Zusammenleben, damit die Integration.

An einem anderen Beispiel wird es vielleicht noch deutlicher, daß der Inhalt einer Message niemals wichtiger als der Absender derselben sein kann. Der oberste Grundsatz des Hitlerreiches lautet »Ein Volk — Ein Reich — Ein Führer.« Da schüttelt sich doch jeder vor tiefstem antifaschistischem Abscheu. Aber unter die Religionsfreiheit fällt natürlich der Grundsatz der Ahmadija—Sekte »Es wird nur eine Religion in der Welt geben und nur einen Führer.«, unbeschadet dessen, daß damit die Zerstörung alles Nichtislamisches wie Kultur, Geschichte, Nationen, Glaubensfreiheit usw. gemeint ist, wird diese Aussage vom Deutschen Grundgesetz geschützt. Also Leute — immer dialektisch denken!

Näheres zum Kopftuchurteil

www.welcker-online.de/Links/link_952.html#kopftuch

Näheres zum Herrn Maas: fragt ihn selbst.

15.06.2016